

# Wochenblatt

Versprecher

No. 18.

Telegramm-Adresse:

Wochenblatt Pulsnitz.

für Pulsnitz und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10  $\frac{1}{2}$  Rfl.  
Reklame 20  $\frac{1}{2}$  Rfl.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches Dölling, Großgröbzdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Kl. Dittmannsdorf.  
Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 79.

Sonnabend, den 5. Juli 1902.

54. Jahrgang.

Bei dem unterzeichneten Stadtrate sind im Monat Juni d. J. die Nummern 10-12 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen eingegangen. Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthalten: Nr. 29. Verordnung, die den Innungsstrankenkassen zu gewährenden Vergütungen für Einziehung der Invalidentversicherungsbeträge zc. betr., S. 127. — Nr. 30. Dekret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der Landständischen Bank des Königlich Sächsischen Markgraftums Oberlausitz, S. 128. — Nr. 31. Gesetz, die Freilassung der den Militärinvaliden wegen Verstümmelung oder Kriegsinvalidität gewährten Pensionserhöhungen zc. von Steuern und Abgaben betr., S. 129. — Nr. 32. Kirchengesetz, die den Abgeordneten zur Synode zu gewährenden Auslösung betr., S. 130. — Nr. 33. Kirchengesetz hierzu, S. 131. — Nr. 34. Verordnung, die Vertretung der Kirchenlehen und sonstiger geistlicher Lehen der katholischen Kirche betr., S. 132. — Nr. 35. Gesetz, die Aushebung der Verwaltungsrechtspflege auf kirchliche Angelegenheiten betr., S. 133. — Nr. 36. Kirchengesetz, die Verwaltungsrechtspflege und den Refkurs in kirchlichen Angelegenheiten betr., S. 135. — Nr. 37. Bekanntmachung, das Gesetz über die Ausdehnung der Verwaltungsrechtspflege nach dem Gesetze vom 19. Juli 1900 auf kirchliche Angelegenheiten betr., S. 136. — Nr. 38. Bekanntmachung, das Kirchengesetz über die Verwaltungsrechtspflege und den Refkurs in kirchlichen Angelegenheiten vom 25. Mai 1902 betr., S. 136. — Nr. 39. Landtagsabschied für die Ständeversammlung der Jahre 1901 und 1902, S. 137. — Nr. 40. Finanzgesetz auf die Jahre 1902 und 1903, S. 140. — Nr. 41. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1902 und 1903 betr., S. 142. — Nr. 42. Bekanntmachung, das Ableben weiland Er. Majestät, Albert, Königs von Sachsen zc. zc. betr., S. 145. — Nr. 43. Bekanntmachung, die über das Allerhöchste Versprechen wegen Aufrechterhaltung der Verfassung ausgefertigte Urkunde betr., S. 147. — Nr. 44. Verordnung, die Landbestrauer für Se. Majestät weiland König Albert betr., S. 148. — Nr. 45. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreichs Sachsen zu einem außerordentlichen Landtage betr., S. 149. — Nr. 46. Verordnung, die Abänderung der Standesordnung und der Ehrengerichtsordnung für die ärztlichen Bezirksvereine betr., S. 150. — Nr. 47. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, die Befugnis zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und bei Verwaltungsbehörden betr., S. 151.

Pulsnitz, den 3. Juli 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

Vom Reichsgesetzblatt sind im Monat Juni d. J. die Nummern 27-32 bei dem unterzeichneten Stadtrate eingegangen. Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthalten: Seemannsordnung, S. 175. — Gesetz, betreffend die Verpflichtung der Schiffahrt zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, S. 212. — Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsteleute, S. 215. — Gesetz, betreffend Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches, S. 218. — Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festung Straßburg i. E., S. 222. — Bekanntmachung, betreffend dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, S. 223. — Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Noten der Reichsbank für Süddeutschland in Darmstadt, S. 225. — Bekanntmachung, betreffend den Anteil der Reichsbank an dem Gesamtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufs, S. 226. — Gesetz, betreffend die Abänderung des § 7 der Strafprozessordnung, S. 227. — Bekanntmachung über die Verlegung der deutsch-österreichischen Grenze längs des Bojemfla-Flusses, S. 228. — Gesetz, betreffend die Aufhebung der außerordentlichen Gewalten des Statthalters in Elsaß-Lothringen, S. 231. — Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg wegen Begründung einer Gemeinschaft der Schaumweinsteuer, S. 232. — Gesetz, betreffend die geschäftliche Behandlung des Entwurfs eines Zolltarifs, S. 235. — Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung, S. 236.

Pulsnitz, am 3. Juli 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

Mittwoch, den 9. Juli 1902, abends 7/8 Uhr,

### Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung im Sitzungssaal.

Tagesordnung: 1. Arealverkauf, 2. Wasserleitungsrohrtausch auf der Schießstraße, 3. Schulhausbau a., Vorlegung der Pläne, b., Kenntnisnahme vom Kassenanschlag, c., Bewilligung einer Bausumme, d., Aufnahme eines Darlehns zur Deckung der Schulbaukosten, e., Bildung eines Schulbauausschusses, 4. Beschlussfassung über Druck des Haushaltsplanes, 5. Besuch des Prämierungsausschusses der Gewerbe und Industrieausstellung Zittau, 6. Zweiter Nachtrag zum Sparkassenregulativ, 7. Eine Sparkassenangelegenheit, Grundstücksverkauf betr., 8. Kenntnisnahme vom Verkauf des Musiel'schen Grundstücks und Beschlussfassung über Verwendung des Kaufgeldes, 9. Wahl eines Stadtverordneten-Vorsitzers.

Pulsnitz, am 4. Juli 1902.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher.  
H. Dreher.

### Neueste Ereignisse.

Eine große Kaiserin Friedrich-Gedächtnisfeier findet am 5. August, dem Sterbetage, in Friedrichsberg statt.  
Die ärztlichen Krankenberichte stellen übereinstimmend fest, daß König Eduard sich in der Rekonvaleszenz befindet.  
Ratifikationen des Mandschurei-Abkommens wurden in Petersburg zwischen Rußland und China ausgetauscht.  
Ein schreckliches Eisenbahnunglück hat sich bei Gattchina ereignet. Die Zahl der verunglückten Personen ist groß.

### Die Thronrede.

Am Freitag nachmittags 5 Uhr, wurde der außerordentliche Landtag unter den üblichen Festlichkeiten mit der Thronrede von Sr. Majestät dem König eröffnet: Meine Herren Stände!  
Im tiefsten Schmerzgefühl sehe ich Sie heute das erste Mal um mich versammelt, nachdem der unerforschliche Willkür Gottes dem Bande seinen besten, edelsten und treuesten Freund und Bruder entzogen hat.  
Konnte ich in dieser erschütternden Heimsuchung etwas Trost und Verhigung gewähren, so waren es die Umgebungen aufrichtiger Trauer, welche in allen Klassen des Volkes, in allen Teilen des Landes zum Ausdruck gelang sind, so waren es die Beweise treuer Anhänglichkeit an mein Haus und vertrauensvollen Entgegenkommens, die mir bei diesem Anlasse in so wohlthuender Weise entgegen gebracht worden sind, wofür auch an dieser Stelle

den tiefempfundenen Dank zu erkennen zu geben mir besonders Bedürfnis ist.

Wie ich es bereits dem Bande und dem Volke gegenüber ausgesprochen habe, ist es mein ernstester Wille, im Sinne des Verewigten die Regierung zu führen und Seine Schöpfungen mit sorgfamer Hand zu pflegen und zu erhalten.

Nicht besser können wir Sein Andenken feiern, als wenn wir in Seinem Geiste fortwirken und auf dem Grunde fortbauen, den Er gelegt hat.

Es sind nicht die gewöhnlichen Aufgaben der Tätigkeit der Stände, wie sie der Gang unseres öffentlichen Lebens in periodischer Wiederkehr darbietet, zu deren Erledigung Sie heute hier zusammentreten. Ich habe Sie vielmehr berufen, um in Nachgebung der Zustimmung in § 115 Absatz 2 der Verfassungsurkunde über die nach § 22 Absatz 2 dieser Urkunde im Falle eines Regierungswechsels erforderliche anderweite Festsetzung der Zivilisten sowie über einige in diesem Falle notwendig werdende Änderungen in den Apanagen und anderen Gehältnissen einzelner Glieder meines Hauses mit meiner Regierung eine Vereinbarung zu treffen.

Die zu diesem Ende Ihnen zu machenden Vorlagen befinden sich bereits in Ihren Händen und sehe ich hierauf zu fassenden verfassungsmäßigen Entschlüsse entgegen.

Da Sie nur erst vor wenigen Wochen Ihre regelmäßige Tagung geschlossen haben und weitere Regierungsgeschäfte, die Ihre Mitwirkung erheischen, zur Zeit nicht vorliegen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ihre jetzige außerordentliche Zusammenkunft Sie nur kurze Zeit hier festhalten wird und daß Sie bald zu Ihren heimischen Herden werden zurückkehren können.

Meine Herren Stände! Wenn wir auch in Zukunft mit vereinten Kräften nach dem gleichen Ziele streben, so wird das teure Kleinod des gegenseitigen Vertrauens zwischen Fürst und Volk, welches den schönsten Schmuck

der Regierung des unvergesslichen König Albert bildete, auch fernerhin unverkümmert bleiben.

Es sind dies schlichte Worte ohne jeden Ueberschwang. Sie kommen von Herzen und gehen zu Herzen. Aus ihnen spricht ein unerschütterliches Vertrauen zu der alten Treue der Sachsen. Und der König kann sicher sein, daß Volk wird ebenso in guten und bösen Tagen zu ihm und seinem Hause stehen, wie zu seinem heimgegangenen Bruder, dem unvergesslichen König Albert.

Man erwartete vielfach, König Georg würde in der Thronrede neue Gesichtspunkte aufstellen, nach denen in Zukunft regiert werden solle. Er hat das nicht getan. Ganz dem Fühlen und Denken des gesamten Sachsenvolkes entsprechend, legt König Georg in der Thronrede nochmals in seiner zu Herzen dringenden Art das Gelübde ab, „im Sinne des Verewigten die Regierung zu führen und seine Schöpfungen mit sorgfamer Hand zu pflegen und zu erhalten.“ Aber der König will keinen Stillstand, der gleichbedeutend mit Rückschritt wäre. Er will vielmehr das Andenken des großen Sachsenkönigs Albert dadurch gefestigt wissen, „daß wir in seinem Geiste fortwirken und auf dem Grunde fortbauen, den er gelegt.“ Das Volk ist dem Könige für diese Worte dankbar. Regiert er im Sinne seines Vorgängers, dann wird er das große Kapital an Königstreue, das König Albert hinterlassen hat, nicht nur erhalten, sondern noch mehren. L. F.

### Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. Der Gewerbeverein Pulsnitz ersucht uns, folgende Zeilen aufzunehmen, was hiermit geschieht. Wie üblich, veranstaltet in jedem Jahre der Gewerbeverein Pulsnitz einen oder mehrere Ausflüge teils in die Nähe oder in die Ferne und hat derselbe für dieses Jahr die willkommene Gelegenheit ergriffen, die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Zittau zu besuchen, da hierzu lebhafteste Stimmung in der Bürgerschaft herrscht; in der Tat, eine